

**Preisblatt für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Nicht-Haushaltkunden* mit registrierender Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH
gültig ab 01.01.2022**

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Werdau GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz

Preiszusammensetzung:

	brutto	Einheit	brutto	Einheit
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	35,70	Euro/Monat		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			41,65	Cent/kWh

Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Stromentgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt.

In Ihrem Endpreis sind **19 % Umsatzsteuer** enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	netto	Einheit	netto	Einheit
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	30,00	Euro/Monat		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			35,00	Cent/kWh

1. staatlich festgesetzte Preisbestandteile zum 01.01.2022:

Stromsteuer		2,050	Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11**	Cent/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723	Cent/kWh
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)		0,378	Cent/kWh
§ 19 Strom-NEV Umlage:	für den Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	0,437	Cent/kWh
	für den Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh	0,050	Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLa-Umlage)		0,003	Cent/kWh
Offshore-Netzumlage		0,419	Cent/kWh
Umsatzsteuer		zur Zeit 19 %	

2. regulatorische Preisbestandteile zum 01.01.2022:

Netzentgelte (Jahresleistungspreissystem)
in der Niederspannung

Jahresnutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresnutzungsdauer > 2.500 h/a	
Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
31,53 EUR/kW/Jahr	7,15 Cent/kWh	154,26 EUR/kW/Jahr	2,24 Cent/kWh

Entgelt für Messstellenbetrieb :

Niederspannung ohne Wandler	277,29	Euro/Jahr
Wandler in Niederspannung	25,92	Euro/Jahr

Die Preise der Stromlieferung erhöhen sich um die Kosten der Netznutzung, Steuern, Abgaben und gesetzliche Umlagen und werden 1:1 an den Kunden weitergegeben. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu (zum Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten) beziehungsweise entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Kunden zulässig ist.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der StromGVV und deren Anwendungen.
Die StromGVV wird dem Kunde mit Auftragserteilung zugesendet.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im **KUNDENCENTER** telefonisch, persönlich oder per E-Mail zur Verfügung:

Tel.-Nr: 03761 7002-25, -26 und -69
info@stadtwerke-werdau.de
www.stadtwerke-werdau.de

* Nicht-Haushaltkunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

** Um eine reduzierte Konzessionsabgabe zu erhalten, muss min. 2x im Jahr die Höchstleistung bei > 30 kW liegen, sonst wird die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,30 ct/kWh zur Abrechnung gebracht.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Straße 39

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020

